



Urlaub in Nordmazedonien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 15.02.2019

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Nordmazedonien begleitet. Tritt nämlich während Ihres Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen nach nordmazedonischem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsbescheinigung eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Nordmazedonien beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:



Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine öffentliche oder private Gesundheitseinrichtung, die eine Vereinbarung mit dem nordmazedonischen Gesundheitsversicherungsfonds (Fond za zdravstveno osiguruvawe na Makedonija) geschlossen haben. Deren Adressen können Sie der Aufstellung am Ende dieses Merkblatts entnehmen. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Außerdem kann es sinnvoll sein, zusätzlich Kopien dieser Dokumente bereitzuhalten.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in Apotheken einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie einen ärztlichen Überweisungsschein. Im Notfall können Sie sich auch direkt mit Ihrer Anspruchsbescheinigung an ein Krankenhaus wenden.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche oder zahnärztliche Behandlung	Maximal 20 % der Kosten
Medikamente	Maximal 20 % der Kosten
Krankenhausbehandlung	Maximal 20 % der Kosten
Orthopädische Hilfsmittel	Grundsätzlich 10 % der Kosten, bei bestimmten Hilfsmitteln muss eine höhere Zuzahlung geleistet werden

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Nordmazedonien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Nordmazedonien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z. B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Diese vertragsärztlich ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben Sie innerhalb von drei Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit an die nächstgelegene Zweigstelle des nordmazedonischen Gesundheitsversicherungsfonds (Fond za zdravstveno osiguruvawe na Makedonija) weiterzuleiten. Deren Adressen können Sie der Aufstellung am Ende des Merkblatts entnehmen. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Nordmazedonien sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch die Zweigstelle des Gesundheitsversicherungsfonds. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Zweigstellen des nordmazedonischen Gesundheitsversicherungsfonds (Fond za zdravstveno osiguruvawe na Makedonija)

ul. Mladinski kej br.4
2330 BEROVO

ul. Stolarska b.b.
7000 BITOLA

ul. Dimitar Vlahov br. 4
6530 Brod

ul. 8 Septemvri br. 15
1250 DEBAR

ul. Bulevar Makedonija b.b.
2320 DEL EVO

ul. Bitolska b.b.
7240 DEMIR HISAR

ul. Dimitar Vlahov br. 7
1480 GEVGELIJA

ul. Bor e Jovanovski b.b.
1230 GOSTIVAR

ul. JNA br. 11
1430 KAVADARCI

ul. Mirko Mileski br. 23
6250 KI EVO

ul. Dimitar Vlahov br. 5
2300 KO ANI

ul. Goce Del ev b.b.
1360 KRATOVO

ul. 11 Oktombri br. 2A
1330 KRIVA PALANKA

ul. Šula Mina br. 20
7550 KRUŠHEVO

ul. 11 Oktomvri br. 2
1300 KUMANOVO

ul. Maršal Tito br. 128A
1440 NEGOTINO

ul. Dimitar Vlahov b.b.
6000 OHRID

ul. or e Petrov b.b.
7500 PRILEP

ul. Jordan Stojanov br. 20
2210 PROBIŠTIP

ul. Sveti Spaso Radoviški br. 79
2420 RADOVIŠ

ul. Mite Bogoevski br. 21
7310 RESEN

ul. Leningradska br. 98
1000 SKOPJE

ul. Strašo Pindžur b.b.
2000 ŠTIP

ul. Plošad na revolucijata b.b.
6330 STRUGA

ul. Bulevar Maršal Tito br. 2
2400 STRUMICA

ul. Karpoševa br. 36
2220 SVETI NIKOLE

ul. Ilirija br. 82
1200 TETOVO

ul. Šefki Sali br. 6
1400 VELES

ul. Mosha Pijade br. 4
1460 VALANDOVO

ul. Bel Kamen br. 11
2310 VINICA

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Kreuz aus Metallgeflecht: www.fotolia.com/TheGame

Bildnachweis Strandszene: projectphotos